

samsten Entscheidungen Nikolaus' I. rückgängig zu machen¹; denn — wie sich Anastasius vorsichtig ausdrückt — sein Eifer für die 'kirchliche Besserung' war erkaltet. Man dachte offenbar daran, ein allgemeines Konzil zu versammeln, das die Dekrete des verstorbenen Papstes kassieren sollte. Der Plan eines allgemeinen Konzils war nicht neu. Schon Nikolaus I. hatte sich mit dem Gedanken getragen, seine Politik durch die Autorität eines Generalkonzils sanktionieren zu lassen²; auch Hadrian II. setzte seine Hoffnungen auf ein allgemeines Konzil. Dieses sollte nach seiner Ansicht natürlich nicht die Dekrete seines Vorgängers aufheben, sondern es ihm ermöglichen, seine vermittelnde Politik gegenüber den Zumutungen der 'nikolaïtischen' wie der 'kaiserlichen' Partei durchzuführen.³ Anastasius hielt die Lage für so gefahrdrohend, die Situation in Rom selbst für so aussichtslos, daß er sich an den westfränkischen Episkopat wandte mit der dringenden Bitte, diesen Umsturzversuchen entgegenzuwirken; denn 'bei uns beließ der Herr wenige, bei euch aber sehr viele, die nicht die Kniee vor Baal beugen'. Ado soll seinen Einfluß bei Arsenius im kirchlichen Interesse geltend machen; falls ein allgemeines Konzil versammelt wird, soll die westfränkische Geistlichkeit die Kassierung päpstlicher Dekrete und eine Demütigung des römischen Stuhles verhindern. Diese Sorgen finden vor allem darin ihre Erklärung, daß Anastasius zu der Person des neuen Papstes kein Zutrauen hatte. Hadrian II. schien ihm nicht der rechte Mann zu sein, um all diesen Gefahren die Stirn zu bieten. Sein Urteil über ihn ist

¹) Es handelte sich hauptsächlich um die Sentenzen, die Nikolaus I. in dem Ehehandel Lothars erlassen hatte; so schreibt auch Anastasius: *pro diverso adulterii genere vel pro aliis criminibus*. Vor allem hatte der Kaiser ein Interesse daran, daß diese Entscheidungen, die seines Bruders Stellung und den Fortbestand der Dynastie gefährdeten, aufgehoben wurden. ²) Vgl. PERELS S. 117, 166. ³) So wollte er die Eheangelegenheit Lothars noch einmal auf einem allgemeinen Konzil prüfen lassen. JE. 2.92, ed. MG. Epist. 6, 696 Z. 23. Hieran mußten die strengen 'Nikolaïten' Anstoß nehmen, denn Nikolaus I. hatte bereits das Urteil gefällt; andererseits sollte das Konzil dem viel weiter gehenden Drängen der kaiserlichen Partei Einhalt gebieten, wie dies besonders jene von MAASSEN (Wien. SB. 72, 1872, 532ff.) edierte 'Synodalrede' zeigt, die jetzt allgemein — und wohl mit Recht — Hadrian II. selbst zugeschrieben wird, vgl. zuletzt L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter 3, 1 S. 277 und die S. 307 f. N. 22 angeführte Literatur.